

Stenographisches Protokoll.

2. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Mittwoch, den 5. März 1919.

Tagesordnung: 1. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über ein Gesetz, betreffend die Geschäftsordnung der Konstituierenden Nationalversammlung sowie über die Geschäftsordnung dieser Nationalversammlung. — 2. Wahl des Bureau der Konstituierenden Nationalversammlung, bestehend aus den Präsidenten, Schriftführern und Ordnern.

Inhalt.

Konstituierung des Hauses.

Wahlen:

1. des Präsidenten (Ansprache desselben — Seite 17);
 2. des zweiten Präsidenten (Seite 19);
 3. von fünf Schriftführern und drei Ordnern (Seite 19).
- Absehung der Wahl des dritten Präsidenten von der Tagesordnung (Seite 19).

Personalien.

Angelobung der Abgeordneten Dr. Bauer, Joh. Mayer und Dr. Waber (Seite 13).

Anschriften der Staatskanzlei, betreffend:

1. die Demission der Staatsregierung und des Staatsnotars (Seite 21);
2. die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes bis Ende des Jahres 1918 erlassenen Vollzugsanweisungen (Seite 21);

3. den Entwurf eines Gesetzes über die Staatsform und das besetzte Staatsgebiet sowie den Entwurf einer Entschließung der Konstituierenden Nationalversammlung zu § 3 dieses Gesetzes (1 der Beilagen — Redner: Staatskanzler Dr. Renner [Seite 24], Abgeordneter Fink [Seite 27] — Bemerkung der Vorlagen an den Verfassungsausschuss [Seite 28]).

Zuschrift des deutschösterreichischen Staatsnotars Dr. Sylvester, betreffend sein Gesuch um Erhebung von dem Staatsamte des Staatsnotars (Seite 21).

Verzeichnis

der bis Ende des Jahres 1918 erlassenen Vollzugsanweisungen (Seite 21).

Verhandlung.

Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über das Gesetz, betreffend die Geschäftsordnung der Konstituierenden Nationalversammlung sowie über die

Geschäftsordnung dieser Nationalversammlung (Redner: Berichterstatter Seiž [Seite 13 und 16], die Abgeordneten Spalowsky [Seite 15], Dvorak [Seite 15] — Annahme des Gesetzes und der autonomen Geschäftsordnung in zweiter und dritter Lesung [Seite 16]).

des Sudetenlandes, seitens der Bundesleitung des Deutschbundes in Gotha, seitens des Komitees Angehöriger der Kriegsgefangenen in Italien sowie seitens des Verbandes der Hilfsgruppen von Angehörigen Kriegsgefangener (Seite 20) — Ansprache des Präsidenten Seiž (Seite 21).

Begrüßungstelegramme

anlässlich der Größnung der Konstituierenden Nationalversammlung seitens sämtlicher politischer Parteien

Ausschüsse.

Wahl eines 21gliedrigen Verfassungsausschusses (Seite 28).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. der Abgeordneten Abram, Eldersch, Ellenbogen und Genossen, betreffend Maßnahmen zugunsten der Einführung einer Vermögensabgabe und Regelung der Saluta (3 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Fink, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke (Grundverkehrsgesetz) (4 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Kunischak, Edlinger, Spalowsky, Unterkircher und Genossen, betreffend eine Steuerungszulage für die Kriegsbeschädigten (5 der Beilagen);
4. der Abgeordneten Schoiswohl, Fischer, Edlinger, Klug und Genossen, betreffend die ehesten Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Alters- und Invalidenversicherung der gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstleute (6 der Beilagen);
5. der Abgeordneten Fischer, Dr. Gimpl und Genossen, betreffend die Reform des Vereinsgesetzes (7 der Beilagen);
6. der Abgeordneten Fischer, Klehmahr, Schoiswohl, Dr. Anton Maier und Genossen, betreffend die Schaffung einer Sektion für Angestelltenfürsorge im Staatsamte für soziale Fürsorge (8 der Beilagen);

7. der Abgeordneten Fischer, Kunischak, Schoiswohl, Dr. Ramek, Edlinger und Genossen wegen Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Schaffung von Arbeiterkammern in Deutschösterreich (9 der Beilagen);
8. des Abgeordneten Spalowsky und Genossen, betreffend die Befreiung der Arbeiterschaft der deutschösterreichischen Tabakfabriken von der Personaleinkommensteuer (10 der Beilagen);
9. der Abgeordneten Födermayer, Klehmahr und Genossen, betreffend die Erhöhung der Alpen- und Bichweiden für die diesjährige Weideperiode (11 der Beilagen);
10. der Abgeordneten Klehmahr, Födermayer und Genossen, betreffend die Erhöhung der Pensionen der staatlichen Arbeiter und Beamten (12 der Beilagen);
11. des Abgeordneten Dr. Weisfiehner und Genossen, betreffend die Regelung des Heimatrechtes (13 der Beilagen);
12. des Abgeordneten Spalowsky und Genossen, betreffend die Zuerkennung einer Personalzulage an diejenigen Arbeitspersonen der deutschösterreichischen Tabakregie, welche der begünstigten Anrechnung der Kriegsjahre nicht teilhaftig wurden (14 der Beilagen);
13. der Abgeordneten Spalowsky, Klehmahr und Genossen, betreffend die Reform der Gewerbeinspektion (15 der Beilagen);

14. der Abgeordneten Hollersbacher, Dr. Schmid, Luttenberger, Kocher, Hösch, Dr. Gimpl, Dr. Anton Maier und Genossen, betreffend die Einführung von Kunstdünger aus dem Auslande (16 der Beilagen);
15. der Abgeordneten Fischer, Dr. Anton Maier, Steinegger, Dr. Gimpl und Genossen, betreffend die Schaffung der Staatsangestelltenkammer (17 der Beilagen);
16. der Abgeordneten Fischer, Schoiswohl, Paulitsch, Dr. Gimpl und Genossen, betreffend die Freigabe der Kolportage (18 der Beilagen);
17. der Abgeordneten Buchinger, Johann Gürtler, Traxler, Grim, Höchtl, Dr. Waith, Dr. Wagner, Huber und Genossen, betreffend die Aufhebung der Beschlagnahme von Heu, Stroh und Futterrüben (19 der Beilagen);
18. der Abgeordneten Dr. Gimpl, Paulitsch, Dr. Schmid, Hollersbacher, Kocher, Klug, Fischer und Genossen, betreffend die Ablösung des Großgrundbesitzes (20 der Beilagen);
19. der Abgeordneten Dr. Gimpl, Klug, Dr. Schmid, Fischer, Dr. Anton Maier, Kocher, Luttenberger und Genossen, betreffend die Flus regulierung in Steiermark (21 der Beilagen);
20. der Abgeordneten Klug, Dr. Gimpl, Fischer und Genossen, betreffend den Ausbau der Bahn Knittelfeld—Köflach (22 der Beilagen);
21. der Abgeordneten Hollersbacher, Dr. Schmid, Luttenberger, Klug, Kocher, Dr. Gimpl und Genossen, in Angelegenheit des Fischereirechtes (23 der Beilagen);
22. der Abgeordneten Dr. Anton Maier, Fischer, Steinegger und Genossen, betreffend die Auszahlung der Zuwendungen für die Staatspensionisten, Witwen und Waisen (24 der Beilagen);
23. der Abgeordneten Dr. Anton Maier, Luttenberger, Dr. Schmid, Hollersbacher und Genossen, betreffend den Bau der Bahlinie Gleisdorf—Hartberg, sowie der Zweiglinie Kaindorf—Pöllau (25 der Beilagen);
24. der Abgeordneten Edlinger, Fischer und Genossen, betreffend die Einbeziehung der Heimarbeiter, der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, der Haushaltsgewerbetreibenden und Hausbedienten in die öffentliche Krankenversicherung (26 der Beilagen);
25. des Abgeordneten Dr. Aigner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Behebung der anlässlich der Plünderei in Linz und Umgebung am 4., beziehungsweise 5. Februar 1. J. entstandenen Schäden (27 der Beilagen);
26. des Abgeordneten Dr. Seipel und Genossen, betreffend die Einsetzung einer staatlichen Sozialisierungskommission (28 der Beilagen);
27. des Abgeordneten Dr. Seipel und Genossen, betreffend die Berringerung der Staatsämter (29 der Beilagen);
28. der Abgeordneten Heinz, Kollmann, Partik und Genossen, betreffend die Sicherung der Banforde rungen (30 der Beilagen);
29. der Abgeordneten Heinz, Kollmann, Partik und Genossen, betreffend die Wahl eines 21gliedrigen Komitees für die Beratungen jener Maßnahmen, welche die Sicherung unserer heimischen Volkswirtschaft im Falle des Anschlusses an die deutsche Republik bedingen (31 der Beilagen);
30. der Abgeordneten Heinz, Kollmann, Partik und Genossen, betreffend die Vereinigung sämtlicher gewerblichen Berufs in einem Staatsapite (32 der Beilagen);
31. der Abgeordneten Heinz, Kollmann, Partik und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes gegen den unlaunten Wettbewerb (33 der Beilagen);
32. der Abgeordneten Heinz, Kollmann, Partik und Genossen, betreffend die Errichtung und Organisation von Gewerbeförderungsinstituten und Schaffung von Gewerbeförderungsräten bei den Handels- und Gewerbe kammern (34 der Beilagen);
33. der Abgeordneten Spalowsky, Fischer und Genossen, betreffend die Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechtes (35 der Beilagen);
34. der Abgeordneten Heinz, Kollmann, Partik und Genossen, betreffend den Ausbau der Wiener Export akademie zu einer Handelshochschule (36 der Beilagen);
35. der Abgeordneten Rudolf Gruber, Kollmann, Partik und Genossen, betreffend die endliche Auszahlung der Explosionschäden vom Jahre 1917 (37 der Beilagen);
36. der Abgeordneten Eisenhut, Rudolf Gruber, List, Grim, Partik, Diwald, Dr. Wagner, Buchinger, Dersch, Höchtl und Genossen, betreffend die Aufhebung der staatlichen Bewirtschaftung des Leders (38 der Beilagen);

37. der Abgeordneten Eisenhut, Diwald, Derjch, Grim und Genossen, betreffend die Beschaffung von Schmiedekohle (39 der Beilagen);
38. der Abgeordneten Schoiswohl, Spalowsky, Kunischak und Genossen, betreffend die allgemeine Einführung der Verhältniswahl bei den öffentlichen Versicherungsinstituten (40 der Beilagen);
39. der Abgeordneten Dr. Dinghofer, Dr. Wutte und Genossen, betreffend die kriegswirtschaftlichen Organisationen (41 der Beilagen);
40. der Abgeordneten Dr. Dinghofer, Dr. Schürff und Genossen, betreffend das Verhältniswahlrecht für alle öffentlichen Versicherungsanstalten (42 der Beilagen);
41. der Abgeordneten Weiß, Frankenberger, Födermayer und Genossen, betreffend die Aufhebung der mit der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Produkte betrauten Kriegszentralen (43 der Beilagen);
42. der Abgeordneten Schoiswohl, Fink, Fischer, Dr. Gimpl, Dr. Namet, Dr. Schmid, Hösch, Klug und Genossen, betreffend die ehesten Heim-

beförderung unserer Kriegsgefangenen und Inhaftierten (44 der Beilagen).

Aufrägen

1. der Abgeordneten Dr. Dinghofer, Dr. Ursin und Genossen an den Staatssekretär für Äußeres, betreffend die Behandlung der Kriegsgefangenen und deren ehesten Zurückführung in die Heimat (Anhang I, 1/A);
2. des Abgeordneten Dr. Dinghofer und Genossen an den Staatssekretär für soziale Fürsorge, betreffend die Einführung des Verhältniswahlrechtes für die Wahlen in den Vorstand der deutschösterreichischen Pensionsanstalt für Angestellte (Anhang I, 2/A);
3. der Abgeordneten Dr. Dinghofer, Stoder und Genossen an den Staatskanzler wegen der Ausschreitungen der tschecho-slowakischen Truppen in Eger (Anhang I, 3/A);
4. der Abgeordneten Dr. Dinghofer, Dr. Schürff und Genossen an den Staatssekretär für Volksernährung, betreffend die Vorsorgen für die Volksernährung (Anhang I, 4/A).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Alterspräsident **David**,
Präsident **Seitz**, zweiter Präsident **Hauser**.

Schriftführer: **Stockler, Schneidmadl**,
Dr. Gimpl, Seiver.

Staatskanzler: **Dr. Renner**.

Staatssekretäre: **Dr. Bauer** für Äußeres,
Dr. Mataja des Innern, **Dr. Röller** für Justiz,
Stockler für Landwirtschaft, **Hamisch** für soziale
Fürsorge, **Dr. Urban** für Gewerbe, Industrie und
Handel, **Mayer** Josef für Heerwesen, **Pachler**
für Unterricht, **Berdik** für öffentliche Arbeiten,
Dr. Loewenfeld-Ruß für Volksernährung,
Dr. Kaup für Volksgesundheit.

Alterspräsident **David**: Hohe Nationalversammlung! Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und konstatiere die Beschlusshfähigkeit des Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung von gestern liegt auf; ich bitte, in dasselbe Einsicht zu nehmen.

Wir müssen zunächst noch einige Angelobungen vornehmen, und zwar die der Herren Abgeordneten **Dr. Bauer**, **Johann Mayer** und **Dr. Waber**.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Angelobungsformel zu verlesen.

(Schriftführer **Schneidmadl** verliest die Angelobungsformel. — Die Abgeordneten **Dr. Bauer**, **Johann Mayer** und **Dr. Waber** leisten die Angelobung.)

Alterspräsident: Damit ist die Angelobung vollzogen. Ich erlaube mir, den Herren folgendes mitzuteilen:

An Druckschriften sind eingelangt:

Vom Deutschösterreichischen Staatsamt für Verkehrswesen: 20 Exemplare des Berichtes über die Ergebnisse der k. k. Staats-eisenbahnverwaltung für das Verwaltungsjahr 1916/17;

vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten: 50 Exemplare „Statistik des Bergbaues in Österreich für das Jahr 1914 und je

10 Exemplare, „Statistik des Bergbaues in Österreich für das Jahr 1913“, 1. und 2. Lieferung und „Statistik des Bergbaues in Österreich für das Jahr 1914“.

Diese Druckschriften liegen in der Kanzlei auf und werden nach Maßgabe des Vorrates an die Herren Abgeordneten verteilt werden.

Wir gehen jetzt zur Tagesordnung über. Erster Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Geschäftsausschusses über die Geschäftsausschaltung.

Nach den mir gewordenen Mitteilungen ist der Herr Abgeordnete **Seitz** zum Berichterstatter bestellt worden; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Seitz** (von der Tribüne): Geehrte Frauen und Herren! Der Geschäftsausschuss, den Sie beauftragt haben, Ihnen den Entwurf eines Gesetzes über die Geschäftsausschaltung und eines autonomen Beschlusses vorzulegen, hat gestern diese Arbeit geleistet und auf Ihren Tischen liegt nun der fertiggestellte Entwurf.

Schon bei oberflächlicher Betrachtung werden Sie sich überzeugt haben, daß dieser Entwurf sich im allgemeinen vollkommen mit dem Gesetze deckt, das wir von dem alten Abgeordnetenhaus des Staates Österreich in die Provisorische Nationalversammlung übernommen haben und den wir dann gegen Ende ihrer Tagung den neuen Verhältnissen angepaßt haben.

Eine wesentliche Änderung ist nur in bezug auf die Bestimmungen der §§ 3 und 4 vorgenommen worden, in denen vorgeschrieben ist, in welcher Form die Angelobung zu leisten ist und daß die Nichtleistung der Angelobung in dieser Form selbstverständlich die Nichtberechtigung des Eintrittes in die Versammlung, beziehungsweise den Verlust des Mandates nach sich zieht.

Dann ist eine Änderung im § 5 eingetreten. Ich zitiere gleich die aus dem Gesetz übernommenen Bestimmungen der autonomen Geschäftsausschaltung, also den Paragraphen der autonomen Geschäftsausschaltung, die Wahl der Präsidenten betreffend. Es hat sich seinerzeit, geboten durch die politischen Verhältnisse in der Provisorischen Nationalversammlung, als notwendig erwiesen, ein Präsidium aus drei Mitgliedern mit gleichen Rechten und Pflichten einzusetzen. Selbstverständlich konnte das kein Zustand für die Dauer sein; die konstituierende

Nationalversammlung muß ein leitendes Organ haben, das die Einheit in der Führung des Hauses und seiner Geschäfte herstellt. Es wurde daher jene Bestimmung dahin abgeändert, daß ein Präsident zu bestellen ist und ihm als Vertreter im Falle seiner Verhinderung ein zweiter und ein dritter Präsident zur Seite stehen.

Der § 16, alt, enthielt die Bestimmung, daß ein Mitglied des Hauses berechtigt ist, eine von der Regierung zurückgezogene Vorlage wieder aufzunehmen und die Modalitäten, unter denen sich das vollziehen könne. Diese Bestimmung ist niemals gehandhabt worden und ist auch ganz ohne Sinn, weil es ja selbstverständlich ist, daß jeder Abgeordnete das Recht hat, einen Antrag zu stellen und ihm niemand vorschreiben kann, ob dieser Antrag in seinem Text und in seiner Form mit einer früheren Regierungsvorlage übereinzustimmen hat oder nicht. Wir haben daher diese Bestimmung gestrichen.

Der § 49 der Geschäftsordnung des alten Abgeordnetenhauses mit seinen vielen Nationen und den heftigen Nationalitätenkämpfen hat eine sehr komplizierte Bestimmung über die Anmeldung der Redner enthalten. Es war dort vorgesehen, daß je zehn Abgeordnete das Recht haben, einen Redner zu nominieren, daß unter den Nominierten dann das Los über die Reihenfolge entscheidet und der gleichen, kurz und gut ein Apparat, den man bei der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse in dem alten Hause haben mußte, der aber für einen national einheitlichen Körper, wie es unserer ist, keine Berechtigung mehr hat. Wir haben daher von der Aufnahme dieser Bestimmung des § 49a) und b) der alten Geschäftsordnung in die neue abgesehen.

Schließlich war noch im § 57e) die Wiederholung einer Bestimmung aus einem anderen Paragraphen über die geheime Abstimmung enthalten, die wir auch gestrichen haben.

Dann ist noch die Herabsetzung der Zahl der Mitglieder notwendig, die für gewisse parlamentarische Aktionen erforderlich ist. Wir haben diese Zahl von 50, die einem Stande von 516 Abgeordneten im alten österreichischen Abgeordnetenhaus entsprochen hat, auf 25 herabgesetzt. Das finden Sie im § 57e).

Die wichtigste Bestimmung jedoch, die neu eingeführt wurde, ist die des § 20. Nach der Geschäftsordnung haben wir Ausschüsse zur Beratung der Regierungsvorlagen und der Initiativ-Anträge des Hauses. Diese Ausschüsse sind im wesentlichen Fachausschüsse. Für sie gelten die gleichen Bestimmungen wie in der alten Geschäftsordnung. Dagegen hat sich schon im alten Hause neben und außer der Geschäftsordnung die

Institution der Obmännerkonferenz herausgebildet; sie war Observanz. Die Obmännerkonferenz war schon unerlässlich geworden. Wir wollen diese Institution nun in die Geschäftsordnung einführen, und zwar in der Art, daß wir einen Hauptausschuß des Hauses einsetzen, der gemäß § 20 des autonomen Beschlusses die Aufgabe hat, sämtliche Arbeiten des Hauses vorzubereiten. Er besteht aus 9 Mitgliedern, aus dem Präsidenten, dem zweiten und dritten Präsidenten, und ihm obliegt die Vorbereitung für die gesamte Geschäftsführung des Hauses. Er wird also immer über die Fortsetzung der Sitzungstage, der Sitzungszeit, über die Tagesordnung, die Rednerliste, über die Zuweisung von Vorlagen und Anträgen an die Ausschüsse und schließlich über die Haussordnung vorberaten und ein Einvernehmen erzielen. Er wird auf diese Weise ein wichtiges Beratungsorgan für den Präsidenten des Hauses sein und dieser ist dann mit seinen Vorschlägen vor Zufallsabstimmungen gesichert, weil in dem Hauptausschüsse alle Parteien vertreten sind und sich schon darin ergibt, ob für einen gewissen, von ihm vorgeschlagenen Modus die Majorität des Hauses gefunden ist. Es wird dadurch ein glatter Verlauf der formellen Verhandlungen gesichert werden. Dieser Hauptausschuß wird vielleicht dann im Laufe der Zeit außer den Agenden, die ihm hier durch die Geschäftsordnung vorgeschrieben sind, noch eine verfassungsrechtliche Bedeutung gewinnen; das zu besprechen wäre aber dann unsere Sache bei der Beratung der Verfassungsgesetze überhaupt.

Ich möchte noch auf den § 4 der autonomen Geschäftsordnung aufmerksam machen und hier als Referent gewissermaßen eine authentische Interpretation dieser Bestimmung geben, vorausgesetzt, daß das Haus, indem es keinen Widerspruch erhebt, dieser Interpretation zustimmt. In diesem Paragraph wird nämlich gesagt: „Wird von mindestens 50 Mitgliedern das schriftliche Verlangen gestellt, ein Mitglied der Nationalversammlung wegen Mangels der Wählbarkeit des Mandates für verlustig zu erklären, so hat der Präsident den Antrag beim Wahlgerichtshof zu stellen.“ Es ist hier die Frage aufgetaucht, ob diese Bestimmung auch dann Platz greifen könne, wenn sich im Laufe der Session herausstellt, daß ein bereits angelobtes Mitglied bei seiner Wahl einer der Voraussetzungen für die Wählbarkeit nicht entsprochen hat, ob also auch in diesem Falle die Anmeldung beim Wahlgerichtshof erfolgen könne. Ich gebe zu, daß diese Interpretation denkbar ist und sich für einen solchen Vorgang bei einigermaßen gefüllter Auslegung ein Anhaltspunkt in dem Text finden könnte. Wir sind jedoch der Ansicht, daß selbstverständlich ein solches Verfahren nur anhängig gemacht werden kann, wenn sich bei dem dem Hause bereits angehörenden Mitglied nachträglich die Nichtwählbarkeit wegen

eines Deliktes, das es begangen hat oder wegen einer Veränderung seines Personalstandes, sei es, daß es unter Kuratel gestellt ist oder dergleichen, herausstellt. In diesem Sinne ist die Bestimmung des § 4 aufzufassen.

Ich bitte nunmehr das hohe Haus, diese Geschäftsordnung zu genehmigen. Ich glaube eine Meinungsverschiedenheit wird darüber nicht bestehen. Es waren im Ausschuß alle Parteien verhältnismäßig vertreten und wir haben sämtliche Beschlüsse einstimmig gefaßt. Ich bitte um Annahme des Antrages.

Alterspräsident: Hohe Nationalversammlung! Ich habe, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, die Absicht, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Besteht gegen diesen Vorschlag irgend eine Einwendung? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall, es bleibt daher bei meinem Vorschlag.

Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Spalowsky. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Spalowsky: Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Ich habe zu dem vorliegenden Entwürfe für die Geschäftsordnung nur darauf aufmerksam zu machen, daß die im § 5 vorgesehene Bestimmung, daß vier Schriftführer und zwei Ordner zu wählen sind, bei den heutigen Parteienverhältnissen des Hauses mir Schwierigkeiten bezüglich der Aufteilung dieser Mandate machen würde. Ich erlaube mir infolgedessen den Antrag zu stellen, daß der § 5 im Punkt b dahin abzuändern sei, daß anstatt vier Schriftführern fünf und anstatt zwei Ordner drei Ordner zu wählen seien. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Alterspräsident: Es ist weiter zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dvorak. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dvorak: Hohe Nationalversammlung! Ich habe gestern dem hohen Präsidium in Form eines Promemoria meine Erklärung überreicht, in der ich betont habe, daß ich in der Geschichte des Parlamentarismus keinen Fall kenne, der meinem Geschick gleich wäre. Ich bin der einzige tschecho-slowakische Vertreter in dieser Versammlung, obzw. jeder fünfte, ja, vielleicht jeder vierte Mensch hier in Wien tschecho-slowakischer Abstammung ist. (Rufe: Oho! Oho!) Wenn ich erwäge, daß ich da allein bin, trotzdem in Wien allein die tschecho-slowakischen Wähler mehr als 65.000 Stimmen aufgebracht

haben, muß ich mir sagen, daß das ein großes Unrecht ist, welches hier an dem tschecho-slowakischen Volk verübt wurde. (Abgeordneter Dr. Ursin: Und die Schießereien in Eger?) Die Schießereien in Eger sind traurig, sehr traurig, ich verurteile das und werde auch darüber reden! Und, wenn ich jetzt da ruhig sitzen bleibe, wenn man bestimmen will, daß die Verhandlungssprache nur deutsch sein soll (Lachen), müßte ich mir Vorwürfe machen, daß ich bei einem anderen Unrecht mitgeholfen habe.

Wenn die tschecho-slowakischen Wähler allein in Wien mehr als 65.000 Stimmen aufgebracht haben, ist damit bewiesen, daß man die große, so kompakte tschecho-slowakische Minorität, wie wir vergebens eine ihr gleiche in der Welt suchen würden, nicht weddisputieren kann. Damit ist auch bewiesen, daß das niederösterreichische Land nicht nur deutsch ist, sondern eine gemischte Bevölkerung hat. (Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe.) Deswegen ist auch diese Nationalversammlung gemischt. Es wäre daher nicht gerecht, wenn man hier nicht auch andere Sprachen als nur die deutsche zulassen würde.

Ich beantrage daher (liest):

„Jeder Abgeordnete hat das Recht, sich in der Nationalversammlung seiner Muttersprache zu bedienen. Ist diese Muttersprache nicht identisch mit der Sprache der Mehrheit der Nationalversammlung, so werden die in einer anderen Sprache erfolgten Enuntiationen von eigens hierzu bestimmten Dolmetschen in die Mehrheitssprache übertragen.“

Zur Begründung meines Antrages möchte ich nur folgendes vorbringen: Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, niemanden zu zwingen, daß er sich bei Ausübung der vornehmsten politischen Pflichten — der Pflicht, hier die Interessen seiner Wähler zu vertreten — einer ihm nicht geläufigen Sprache bedient. Aber das ist nicht das wesentlichste, was für meinen Antrag spricht. Ich finde, daß nur mein Antrag dem von Ihnen, meine Herren, verfochtene allgemeinen und gleichen Wahlrecht entspricht. Die Allgemeinheit und Gleichheit des Wahlrechtes ist nicht bloß für das aktive, sondern ebenso für das passive Wahlrecht postuliert. Wenn wir hier die deutsche Sprache als ausschließliche Verhandlungssprache einführen würden, würden wir de facto vielen hunderttausenden unserer Mitbürger, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, das passive Wahlrecht rauben. Es würde eine Ungleichheit des Wahlrechtes eintreten, die natürlich viel weniger die besitzenden Stände, die meist zwei Sprachen sprechen, treffen würde. Der Wahlrechtsraub würde sich in erster Linie gegen die Besitzlosen, gegen das

arbeitende Volk fehren. Er wäre eine undemokratische, die Gleichheit und Allgemeinheit verleugnende Maßregel. Er wäre aber auch eine antisoziale Maßregel. Wir würden bei uns Zustände schaffen, die lebhaft an das verflossene Magyaren erinnern würden. Wir würden als erster von den neu entstandenen Staaten das alte Prinzip der Unterdrückung nationaler Minoritäten aus dem Rüstzeug der daran zugrunde gegangenen Monarchie neu aufstellen (*Lachen*) und würden vielleicht bald anderwärts zu Nachahmungen aneifern. (*Lachen*) Und es müßte nicht überall eine slawische Minorität sein, gegen die sich dieses Prinzip der Herrschaft der Majorität fehren könnte.

Bedenken Sie, meine Herren, wie gefährlich der Schritt, den Sie zu tun gedenken, für das ruhige Miteinanderleben der Völker — nicht bloß in unserer Republik — ist, und akzeptieren Sie meinen Vorschlag. Sie würden dadurch nicht bloß einen Akt der Gerechtigkeit vollziehen, sondern auch einen Akt nüchterner Klugheit. Sie würden dadurch ihrem Volksstamm einen nicht zu unterschätzenden Dienst erweisen. (*Zwischenrufe*.)

Alterspräsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Es liegen zwei Anträge vor, ein Antrag des Herrn Abgeordneten Spalowsky, der hinsichtlich unterstützt ist und ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dvorak, der nicht unterschrieben ist. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Dvorak unterstützen, sich von den Sitzern zu erheben. (*Geschicht*.) Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in Verhandlung.

Da niemand mehr zum Worte gemeldet ist, erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Seitz: Geehrte Frauen und Herren! Es liegt nur ein Antrag vor, das ist der Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Spalowsky, wonach nicht 4, sondern 5 Schriftführer und nicht 2, sondern 3 Ordner zu wählen wären. Als Referent hätte ich eigentlich die Pflicht, demgegenüber den Ausschlußantrag zu vertreten. Es ist mir jedoch bekannt, daß alle Parteien sich auf den Abänderungsantrag geeinigt haben, daß also Einvernehmen besteht, und ich bin daher selbstverständlich verpflichtet, diesen Antrag zu akzeptieren. Ich beantrage also, die beiden vorgelegten Entwürfe des Gesetzes und des autonomen Beschlusses mit der vom Herrn Abgeordneten Spalowsky beantragten Änderung zu genehmigen.

Alterspräsident: Wir kommen nun mehr zur Abstimmung. Wir werden zunächst über

das Gesetz analog dem Vorschlage des Berichterstatters abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Mitglieder, die das Gesetz nach dem Ausschlußantrage annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschicht*.) Nach dem Überblick, den ich habe, ist das Gesetz mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die autonome Geschäftsordnung, zu deren Annahme gleichfalls eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die der autonomen Geschäftsordnung mit der vom Herrn Abgeordneten Spalowsky beantragten und vom Herrn Berichterstatter akzeptierten Änderung zustimmen wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (*Geschicht*.) Es ist zweifellos die Zweidrittelmehrheit vorhanden. Die Geschäftsordnung ist daher in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Seitz: Ich bitte ums Wort zu einem formalen Antrage.

Alterspräsident: Zu einem formalen Antrage hat der Herr Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Seitz: Ich beantrage die sofortige Annahme der dritten Lesung.

Alterspräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Annahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von ihren Sitzern zu erheben. (*Geschicht*.) Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist vorhanden, der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Frauen und Herren, die das in zweiter Lesung beschlossene Gesetz und die autonome Geschäftsordnung auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschicht*.) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit das Gesetz, betreffend die Geschäftsordnung der Konstituierenden Nationalversammlung, sowie die autonome Geschäftsordnung auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nun zum zweiten Punkt der Tagesordnung, das ist die Wahl des Bureaus der Konstituierenden Nationalversammlung, bestehend aus den Präsidenten, Schriftführern und Ordinern. Wir schreiten zunächst zur Wahl des Präsidenten.

Ich ersuche die geehrten Frauen und Herren, bei ihrem Namensaufruf an der Urne vorüberzugehen und

den Stimmzettel in die Urne zu werfen. (Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Schneidmühl geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe derselben:)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich unterbreche die Sitzung für 5 Minuten.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 45 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 11 Uhr 50 Minuten:)

Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Das Scrutinium hat folgendes Resultat ergeben. Es wurden 145 Stimmzettel abgegeben, darunter einer leer. Es sind somit 144 gültige Stimmen. Die absolute Majorität beträgt 73. Gewählt erscheint mit 144 Stimmen der Herr Abgeordnete Seitz. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.) Ich stelle an ihn die Anfrage, ob er diese Stelle annimmt.

Abgeordneter Seitz: Ja!

Alterspräsident: Ich bitte daher den Abgeordneten Seitz, diesen Platz hier einzunehmen und mich abzulösen.

Präsident Seitz (übernimmt den Vorsitz. — Erneuter lebhafter Beifall und Händeklatschen): Geehrte Männer und Frauen! Sie haben durch Ihren einmütigen Beschluß und durch einhellige Wahl mich an die erste Stelle der Republik Deutschösterreich berufen. Wenn ich den Sinn dieser Berufung richtig verstehe, so kann ich sagen: Die Republik hat weder Würden noch Ehren zu vergeben, sie hat nur Arbeiten zu verteilen. (Bravo!) Eine Arbeit, zu der man berufen wird, unter den heutigen Umständen zu übernehmen, ist Pflicht eines jeden einzelnen Mannes im Staate. Wenn sie auch noch so schwer von mir übernommen wird, so nehme ich diese Pflicht auf mich, weil ich mir sage: Man darf sich ihr nicht entziehen. Ich danke also allen Frauen und Männern für das Vertrauen, das Sie mir bekunden. Ich nehme die Wahl an und ich werde mich bemühen, dieses Ihr Vertrauen durch strenge Sachlichkeit, durch Objektivität und durch strenge Unparteilichkeit gegenüber jedermann ohne Unterschied des Verbandes und ohne Ansehen der Person in der Führung der Geschäfte zu rechtfertigen.

Was die Verfassung sonst etwa noch dem Präsidenten an Pflichten auferlegen wird, das wird ja erst in der nächsten Woche entschieden werden, aber ich erkläre schon heute, daß ich selbstverständlich

auch bemüht sein werde, mit meinen schwachen Kräften diesen Aufgaben gerecht zu werden.

In sturm bewegter historischer und großer Zeit tritt die Nationalversammlung, gewählt von den Männern und Frauen des gesamten Volkes, zusammen, um die Geschicke des Staates zu leiten, um vor allem die Massen des Volkes aus der furchtbaren Not und dem furchtbaren Elend emporzuheben, in das sie der Krieg gesleudert hat. Diese Aufgabe wird nicht leicht sein, aber ich bin dessen gewiß, daß jeder von Ihnen und jede Einzelne von Ihnen Ihre Pflicht in dieser Stunde erkennen, daß Sie sich diese Pflicht stets vor Augen halten und ihr gerecht werden.

In diesem Augenblick, da wir zusammgetreten sind und diese Fülle der Arbeit vor uns steht, die uns fast erdrückt, in diesem Augenblick, da wir Unschau halten nach all den Kräften, deren wir bedürfen, gilt unser erster Gedanke jenen Millionen österreichischer Deutscher, die wir in den letzten Jahren verloren haben (die Versammlung erhebt sich), gilt unser erster Gedanke den Hunderttausenden, die als Opfer des Krieges ihr Leben lassen mußten und in der Erde ruhen, gilt unser Gedanke den Hunderttausenden kriegsgefangener Deutscher, die in Sibirien oder im Süden noch in der Gefangenschaft schmachten. Wir sehnen den Tag herbei, an dem wir sie wieder in unseren Reihen begrüßen können. Keinen Augenblick werden wir rasten und ruhen, ehe wir sie nicht ihren Frauen und Kindern, den Eltern und Geschwistern wieder gegeben haben. Nicht zuletzt gilt unser Gedanken den Millionen deutscher Volksgenossen, den Millionen unserer Brüder in Deutschböhmen und im Sudetenland (stürmischer anhaltender Beifall und Händeklatschen), den Tausenden unserer Brüder im Süden (erneuter lebhafter Beifall und Händeklatschen), die, bedrängt von fremder Militärgewalt, seufzend unterm Toche, nicht einmal in der Lage sind, das primitivste Recht des Bürgers auszuüben, ihr Wahlrecht in ihre gesetzgebende Versammlung. Den Brüdern im bedrohten Land, die von einem volksfremden Imperialismus heute mit Waffengewalt niedergehalten werden, ihnen rufen wir zu, daß wir mit jeder Faser unseres Herzens ihren Befreiungskampf begleiten, daß wir an ihrer Seite stehen und daß kein Deutscher ruhen noch rasten wird, ehe nicht das gesamte deutsche Volk jede Fremdherrschaft abgeschüttelt hat. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.) Kein Opfer in diesem Kampfe wird uns zu groß sein, denn wir wissen, das deutsche Volk kann sich nur in Einheit und Geschlossenheit wieder erheben, das deutsche Volk kann sich aus diesem Unglück, in das es ein schamloser Krieg gestürzt hat, nur emporheben, wenn der große Traum der Jahrhunderte, das einzige, geschlossene deutsche Vaterland, Wirklichkeit wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Geehrte Frauen und Herren! Die konstituierende Nationalversammlung steht vor großen, uns fast niederrückenden Aufgaben. Wohl hat die Provisorische Nationalversammlung tüchtige Vorarbeit geleistet. Aber die eigentlichen wichtigen Entscheidungen über die Verfassung, über die ganze Gestaltung des Verwaltungsorganismus, über den Wiederaufbau stehen uns erst bevor. Die Wahlen haben uns die Richtung für unsere Arbeiten gezeigt; die Wähler waren berufen — das war die Plattform dieser Wahl — zu entscheiden über die Staatsform, über unsere Beziehungen zu den Nachbarnationen und über den Aufbau unserer Wirtschaft. Und sie haben entschieden für die Republik, für den Anschluß an Deutschland und für die soziale Neugestaltung der Volkswirtschaft nach den Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Die Aufgaben, die uns gestellt sind, sind nicht wenige. Wir werden zunächst die Vorarbeiten für die Friedensverhandlungen zu treffen haben, wir werden dann in die Verhandlungen über den Frieden selbst und über die Ausrichtung eines Völkerbundes eintreten, der die Wiederkehr eines schrecklichen Krieges ausschließen soll. Wir werden dann über die Anschlußfrage mit Deutschland zu verhandeln haben, wir werden die notwendigen Verträge mit dem Deutschen Reiche beschließen und die Gesetzesvorlagen für den politischen und wirtschaftlichen Anschluß ausarbeiten. Wir werden zahllose Verhandlungen wirtschaftlicher, finanzieller und politischer Art mit den Nationalstaaten zu führen haben, die uns nach dem Osten hin umgeben, und wir werden diese Verhandlungen nur nach dem Grundsache des Selbstbestimmungsrechtes eines jeden Volkes einleiten. Wir werden trotz der mitunter feindseligen Reibungen diese Verhandlungen im Geiste des Friedens und freundlich-nachbarlicher Verständigung führen.

Auf dem Gebiete der inneren Politik wird es unsere erste Aufgabe sein, zur Sicherung der Republik die notwendigen Verfassungsgesetze zu schaffen und ihre Kodifikation in einer Verfassungsurkunde vorzunehmen. Wir werden das Vereins-, Versammlungs- und das Preßrecht festzulegen, die Reform des Strafgesetzes durchzuführen haben, die Polizeistrafordnungen und alles, was sonst an rüftständigen politischen Vorschriften aus dem alten Österreich noch besteht, zu beseitigen haben. Wir werden eine Erziehungs- und Unterrichtsreform durchzuführen haben, die dem Kinde jedes Bürgers eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung sichert. In bezug auf unsere Währung und die Finanzen wird es unsere Aufgabe sein, eine stetige Baluta wieder herzustellen, den Ausfall im Staatshaushalte zu decken und für die Bereitstellung jener Mittel zu sorgen, deren wir für

das größte Werk, zu dem wir berufen sind, bedürfen, für die Sozialisierung.

Es obliegt uns die große Wirtschaftsreform. Sie wird in einer Reform der Arbeitsverfassung in der Industrie bestehen, in der Schaffung von Fabriksräten, in einer Neugestaltung jener Verfassung nach den Grundsätzen der Mitverwaltung der Arbeiterklasse, weiters in der Sozialisierung aller hierzu reisenden Industrien, schließlich in der Bodenreform, in der Indienststellung der landwirtschaftlichen Großbetriebe für die Interessen der Volksernährung und Intensivierung der Landwirtschaft. Wir werden zu sorgen haben für die Steigerung des Anbaues und der Erzeugung unserer landwirtschaftlichen Produkte. Wir werden auf dem Gebiete der Volksernährung zu sorgen haben für eine gründliche Reform in der Aufbringung und Verteilung durch Herstellung einer direkten Verbindung zwischen der organisierten Produktion und dem organisierten Konsum. Wir werden schließlich noch zahlreiche Einzelgesetze sozialer Art zu schaffen haben; ich erinnere hier an die Altersversicherung, ich erinnere vor allem an jene Gesetze, die zu schaffen sind, um die Existenz unserer Kriegsinvaliden, die Existenz der Kriegsbeschädigten (Lebhafter Beifall), die Existenz der Witwen und Waisen zu sichern.

Geehrte Frauen und Herren! Den Weg zu zeigen, wie diese Aufgaben zu lösen sind, ist nicht meine Sache. Es wird Sache der sofort neu zu bildenden Regierung sein, ein umfassendes Arbeitsprogramm dem Hause vorzulegen und diese Arbeiten nach Kräften zu fördern. Meine Aufgabe wird es nun sein, als der Leiter dieser Verhandlungen dafür zu sorgen, daß sie klaglos verlaufen, möglichst ohne große Reibungen, und vor allem, daß wir zu rascher Arbeit kommen.

Eines kann nicht oft genug gesagt werden: Die Massen des Volkes wünschen, wollen und fordern mit Recht rasche und gründliche Arbeit. (Lebhafter Beifall.) Wir leben, meine Herren, in einer Zeit der scharfen Kritik — und sie ist notwendig. Wir leben in einer Zeit des ungeheuren stetigen Erneuerungsdranges der Massen. Keine Einrichtung im Staate ist heute unbestritten und jede, und daher auch dieses Parlament muß in raschloser Arbeit, Tag und Stunde, die Berechtigung seiner Existenz erweisen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Darin sind die Massen des Volkes einig, welcher Partei sie immer angehören, daß wir rasche und tüchtige Arbeit leisten müssen zur Befreiung der Massen des Volkes aus dem schrecklichen Elend, in dem sie sich heute befinden. Mit gespannter Aufmerksamkeit sieht jedermann auf uns. Wir haben große Massen des Volkes durch die Erweiterung

des Wahlrechtes zu politischer Betätigung herangezogen; wir haben sie erzogen zu einem politischen, zielsichereren Wollen. Alle diese Massen werden kritisch und anregend unsere Tätigkeit verfolgen — hoffen wir, daß sie vor ihrer Kritik bestehen kann. Gewiß, meine Herren, auch sie, die großen Massen, werden voll Verständnis für die Bedingungen unserer Arbeit, anerkennen, daß vieles von dem, was geleistet werden muß, nicht allein von unserer Macht und nicht allein von unserer Kraft abhängt; sie werden erkennen, daß wir insbesondere in den wichtigen Fragen der Ernährung, in der Absteckung unserer Grenzen, in der Neugestaltung unserer Valuta nicht von unserem Willen allein abhängen und von unserer Arbeit, sondern von jenen Mächten, die bei den Friedensverhandlungen entscheiden, von jenen Mächten, die heute über die Rohstoffe und über die Finanzwirtschaft der Welt verfügen. Im Rahmen dieser Grenzen, die so durch die realen Machtverhältnisse abgesteckt sind, wird es unsere Aufgabe sein, fleißig zu arbeiten, rasch zu arbeiten und vor allem uns jederzeit vor Augen zu halten, daß wir verantwortlich sind jedem volljährigen Bürger des Staates, ob Mann ob Frau, vom 20. Lebensjahr an, daß wir verantwortlich sind also der ganzen Masse des Volkes.

Möge also die Arbeit, die wir heute beginnen, eine gute sein! Möge sie dem deutschen Volke zum Heile gereichen, zum Heile unserem Vaterlande, das wir alle lieben das das ganze werktätige Volk, ob in der Fabrik oder auf dem Felde oder in den Kanzleien, liebt, möge unsere Arbeit diesem Lande nützen, das wir alle lieben mit der ganzen Glut unseres Herzens, weil es endlich politisch unser Land geworden ist, und weil es ökonomisch und volkswirtschaftlich das Land des werktätigen Volkes werden muß! (Lebhafter Beifall.) Möge diese Arbeit unserem lieben Vaterlande zum Segen gereichen, der freien Republik Deutschösterreich! (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Wir schreiten nunmehr in der Tagesordnung fort und kommen zum nächsten Punkte, das ist die Wahl des zweiten Präsidenten des Hauses.

Ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf zu vollziehen und die Frauen und Herren Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne zu werfen.

(Über Namensaufruf des Schriftführers Stocker geben die Abgeordneten ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Das Skutinium wird sofort vorgenommen werden. Ich unterbreche zu diesem Zwecke die Sitzung für einige Minuten.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten mittags unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 12 Uhr 25 Minuten mittags:)

Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Bei der Wahl des zweiten Präsidenten wurden 139 Stimmzettel abgegeben, darunter einer leer; es sind daher 138 gültige Stimmen. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 70.

Zum zweiten Präsidenten erscheint mit 138 Stimmen der Herr Abgeordnete Hauser gewählt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Ich richte an den Herrn Abgeordneten Hauser die Frage, ob er bereit ist, dieses Amt anzunehmen.

Abgeordneter Hauser: Ich nehme an und danke für die Wahl.

Präsident: Ich bitte ihn nunmehr, den Platz des zweiten Präsidenten einzunehmen.

Zweiter Präsident Hauser (begibt sich auf die Präsidententribüne. — Erneuter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Hohes Haus! Wir sollten nach der Tagesordnung nun die Wahl des dritten Präsidenten vornehmen. Dagegen besteht nun eine Schwierigkeit; die Parteien haben sich dahin vereinbart, für diesen Posten den Herrn Abgeordneten Dr. Dinghofer zu bestimmen. Abgeordneter Dr. Dinghofer ist jedoch leider durch Krankheit verhindert, in unserer Mitte zu erscheinen und konnte daher auch die An gelobung bis nun nicht leisten. Wir können ihn deshalb, da er noch nicht Mitglied des Hauses ist, auch nicht wählen. Ich wurde aus diesem Grunde von mehreren Seiten ersucht, diese Wahl von der Tagesordnung abzusehen und bis zu dem Tage zu verschieben, da der für diesen Posten in Aussicht genommene Herr Abgeordnete Dr. Dinghofer wieder gesund ist. Ich glaube, dagegen wird eine Einwendung nicht erhoben. (Nach einer Pause:) Es bleibt also dabei und ich werde diesen Gegenstand sofort, nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Dinghofer gesund ist, was hoffentlich recht bald der Fall sein wird, auf die Tagesordnung stellen. (Zustimmung.)

Wir gelangen nunmehr zur Wahl der Schriftführer und der Ordner für die konstituierende Nationalversammlung.

Die Wahl erfolgt unter Einem und ohne Namensaufruf. Die Stimmzettel liegen bereit. Ich bitte, die Stimmzettel in die Urne zu werfen. (Nach Abgabe der Stimmzettel:) Die Stimmen-

abgabe ist geschlossen. Zum Zwecke der Vornahme des Skrutiiniums unterbreche ich die Sitzung für einige Minuten. (Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten mittags unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 12 Uhr 33 Minuten mittags:) Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Bei der Wahl von 5 Schriftführern wurden 135 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 68. Gewählt erscheinen mit je 135 Stimmen die Herren Abgeordneten Dr. Angerer, Dr. Gimpl, Schönsteiner, Frau Abgeordnete Seidel und Herr Abgeordneter Sever.

Rimmt einer der Gewählten nicht an? (Nach einer Pause:) Es nehmen alle an und ich bitte heute die Herren Schriftführer Dr. Gimpl und Sever, den Dienst zu versehen.

Bei der Wahl der Ordner wurden gleichfalls 135 Stimmen abgegeben, die absolute Mehrheit beträgt 68. Gewählt erscheinen mit 135 Stimmen die Herren Abgeordneten Altenbacher, Heirl und Wiedenhofer.

Rimmt einer der Herren nicht an? (Nach einer Pause:) Alle nehmen an. Ich bitte also die gewählten Herren, von nun an ihres Amtes zu walten.

Damit ist die Konstituierung des Hauses bis auf die noch ausständige Wahl des dritten Präsidenten abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Verlesung des Einlauses.

Zunächst sind Begrüßungstelegramme eingelangt und ich bitte einen der neugewählten Schriftführer um deren Verlesung.

Schriftführer Sever (liest):

„Sudetenland, durch Gewaltmaßnahmen des tschecho-slowakischen Staates an der Ausübung des Wahlrechtes verhindert, entbietet der deutschösterreichischen Nationalversammlung in Wien an dem Tage ihres ersten Zusammentretens herzlichste brüderliche Heilgrüße. Zum Zeichen des Protestes gegen die Wahlverhinderung wird heute, 4. März, in ganz Deutschböhmen und Sudetenland der allgemeine Generalstreik durchgeführt. (Bravo! Bravo!) Im Bewußtsein unserer unlösblichen Zusammengehörigkeit zur deutschen Volksgesamtheit weilen wir heute, Deutschösterreicher, im Geiste in Eurer Mitte. Vergeßt auch Ihr unsfer nicht! Mit allen Fasern unseres Herzens sehnen wir den Tag unserer Erlösung aus dem unerträglichen Joche der tschecho-slowakischen Fremdherrschaft herbei.“

Sämtliche politischen Parteien des Sudetenlandes.“

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

„Den Deutschen Österreichs entbietet der Deutschbund als Vorkämpfer des völkischen Ein-

heitsgedankens herzlichen Willkommenstruß im neuen Deutschen Reiche. Möchte gemeinsame Arbeit an der inneren Wiedergeburt unseres Volkes dem äußeren Zusammenenschluß seiner Glieder die hohe Weihe und den festen Rückhalt geben, die allein die ewige Dauer der völkischen Einheit verbürgen.“

Die Bundesleitung in Gotha:

Professor Langhans.“

(Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: An die Konstituierende Nationalversammlung sind in Angelegenheit der Heimbeförderung der Kriegsgefangenen zwei Telegramme eingelangt, um deren Verlesung ich erüuche.

Schriftführer Sever (liest):

„Das Komitee Angehöriger Kriegsgefangener in Italien begrüßt die Konstituierende Nationalversammlung und erbittet von derselben, daß sie ihr Augenmerk auf die baldmöglichste Befreiung der Kriegsgefangenen richte.“

Für das Komitee Angehöriger der Kriegsgefangenen in Italien:

Der Obmann:

Karl Hermann.

Der Obmannstellvertreter:

Dr. Gustav Gutwillig.“

(Bravo!)

„Die Provisorische Nationalversammlung, beziehungsweise Regierung Deutschösterreichs, hat über mehrfaches Einschreiten des Verbandes der Hilfsgruppen von Angehörigen Kriegsgefangener sofortige Maßnahmen für die Fürsorge und den endlichen Heimtransport der Kriegsgefangenen aus Sibirien, Russland und Turkestan, durch ihre Reßortvorstände zugesichert. Die Wahlwerber aller Parteien haben sich auch für ihr Eintreten für diese Aktion verpflichtet. Heute tritt die vom Volke frei erwählte Nationalversammlung Deutschösterreichs zusammen, um im Namen des Volkswillens die Führung der Regierung zu übernehmen. Mehr als eine Million Angehörige von den in den Eiswüsten Sibiriens und im Seuchengebiet Turkestans schuldlos schmachenden Kriegsgefangenen, vertreten durch den gefertigten Verband, erheben ihre Stimmen, um nicht nur im Namen der Gerechtigkeit, sondern vor allem im Namen der Menschlichkeit die sofortige Zusage der Angriffnahme der pflichtgemäßen Maßnahmen zur Errettung der Unglücklichen zu fordern. Ministerpräsident Scheidemann hat in seiner Programmrede im Artikel I, Äußeres, an dritter Stelle die Forderung nach Rückbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen aufgenommen. Die Angehörigen erwarten

von der deutschösterreichischen Regierung das Eintreten in gleicher Weise und mit Berufung auf die bereits vom Staatssekretär für Äußeres gegebene Zusage, unter weitestgehender Heranziehung der meistbetroffenen und meistberufenen Beteiligten, der Angehörigen zur Mitarbeit an diesem Werke. Sie erwarten von den neu gewählten Nationalräten ohne Unterschied der Partei, daß sie in Einlösung der gegebenen Zusagen für diese berechtigte Forderung der Angehörigen eintreten und selbe der sofortigen Verwirklichung zuführen werden. Nur der sofortigen Hilfe und der sofortigen Bereitstellung der notwendigen Mittel wird es gelingen, die Erregung unter den Angehörigen und den für ihre zurückgebliebenen Kameraden eintretenden Heimgekehrten zu beruhigen und demonstrative Forderungen zu verhüten. Die Forderung der Angehörigen erstreckt sich wohl in erster Linie auf die Kriegsgefangenen Russlands, Sibiriens und Turkestan, doch ist selbstredend in die erwarteten Maßnahmen auch die Fürsorge für alle Kriegsgefangenen Deutschösterreichs in allen Ländern einzubeziehen.

Verband der Hilfsgruppen von Angehörigen Kriegsgefangener."

Präsident: Hohes Haus! Es gibt fast niemanden in diesem Hause, der nicht selbst in seiner Familie oder in seiner nächsten Verwandtschaft irgendeinen Kriegsgefangenen hat; es gibt daher wohl niemanden, der nicht nur in seiner öffentlichen Funktion, sondern auch rein persönlich den Tag herbeisehnt, wo wir die Kriegsgefangenen erlösen. Ich glaube im Sinne des Hauses zu handeln, wenn ich dieses Telegramm sofort dem Staatsamte des Äußeren überweise, das allerdings mit allem Eifer und allem Fleiße die ganzen Monate hindurch in dieser Frage gearbeitet hat, das aber aus dieser Stimme des Volkes wieder erkennen soll, wie notwendig diese Arbeit ist und daß sie unermüdlich fortgeht werden muß.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, (nach einer Pause:) wird das Telegramm dem Staatsamt des Äußeren zugewiesen werden.

Weiters sind Befehle, betreffend die Demission der Regierung und des Staatsnotars eingelangt. Ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer Sever (liest):

„Der Staatsrat hat in seiner Sitzung vom 3. März 1919 nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Der Staatsrat nimmt die Demission der Staatsregierung und des Staatsnotars zur Kenntnis und beauftragt sie mit der einstweiligen Fortführung der Geschäfte.““

Hiervon beeckt sich die Staatskanzlei, das geehrte Präsidium der Konstituierenden Nationalversammlung in Kenntnis zu setzen.

Wien, 5. März 1919.

Der Staatskanzler:

Dr. K. Renner.“

„Das mir von dem abtretenden Staatsrate übertragene Staatsamt des Staatsnotars lege ich hiermit zurück und ersuche um Enthebung.

Die laufenden Geschäfte werde ich selbstverständlich bis zur Neubesetzung fortführen.

Wien, 4. März 1919.

Der deutschösterreichische Staatsnotar:

Dr. Sylvester.“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Es ist eine Befehlsschrift der Staatskanzlei eingelangt, mit welcher die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassenen Vollzugsanweisungen vorgelegt werden.

Schriftführer Sever (liest):

„Das Gesetz vom 24. Juli 1917, R. G. Bl. Nr. 307 (kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz), verpflichtet im § 3 die Regierung, die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen dem Reichsrat, falls er versammelt ist, am Ende jedes Vierteljahres vorzulegen. Die Staatskanzlei beeckt sich, mit Ermächtigung des Staatsrates in ständiger Anwendung der zitierten gesetzlichen Bestimmung ein Verzeichnis samt je zwei Exemplaren der darin verzeichneten Vollzugsanweisungen zu übermitteln; die Sammlung umfaßt sämtliche vom Staatsrat, beziehungsweise von den Staatsämtern auf Grund des wirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes in der Zeit von der Übernahme der Staatsgewalt durch den deutschösterreichischen Staat bis zum Ende des Jahres 1918 erlassenen Vollzugsanweisungen.“

Wien, 26. Februar 1919.

Dr. K. Renner.“

Verzeichnis der erlassenen Vollzugsanweisungen.

Im Bereich des Staatsamtes für Gewerbe, Industrie und Handel.

* Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft vom 19. November 1918, betreffend die Regelung des Verbrauches von Zeitungsdruckpapier. St. G. Bl. Nr. 29.

* Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft vom 19. November 1918, betreffend die Regelung des Verkehrs mit chemischen Produkten und Hilfsstoffen. St. G. Bl. Nr. 33.

* Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft vom 25. November 1918, betreffend die Errichtung einer deutschösterreichischen Hauptstelle für Volksbekleidung. St. G. Bl. Nr. 50.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft vom 1. Dezember 1918, betreffend die Regelung der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr über die Grenzen Deutschösterreichs. St. G. Bl. Nr. 70.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft vom 1. Dezember 1918, betreffend Beschränkungen im Warenverkehr über die Grenzen Deutschösterreichs. St. G. Bl. Nr. 71.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft vom 3. Dezember 1918, betreffend die Anzeige und Verwendung Wiener Metalle und Legierungen. St. G. Bl. Nr. 78.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft vom 3. Dezember 1918, betreffend den Verkehr mit Flachs. St. G. Bl. Nr. 79.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft vom 3. Dezember 1918, betreffend die Errichtung eines Fachauschusses für den Handel mit Nahrungs- und Genussmitteln. St. G. Bl. Nr. 83.

* Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft vom 7. Dezember 1918, betreffend Vorkehrungen für die Versorgung der Bevölkerung mit Bekleidung, Wäsche und Schuhen. St. G. Bl. Nr. 86.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft vom 9. Dezember 1918, betreffend die Auferkraftsetzung der Ministerialverordnungen vom 19. Dezember 1917, R. G. Bl. Nr. 493, betreffend die Regelung des Betriebes der Personenkraftfahrzeuge, und vom 20. Februar 1918, R. G. Bl. Nr. 64, betreffend den Verkehr mit Ersatzbereisungen. St. G. Bl. Nr. 96.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft vom 11. Dezember 1918, betreffend die Festsetzung von Preisen für Kerzen. St. G. Bl. Nr. 100.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft vom 11. Dezember 1918, betreffend die Errichtung

einer deutschösterreichischen Hauptanstalt für Sachdemobilisierung. St. G. Bl. Nr. 109.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft vom 16. Dezember 1918, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Pferden und anderen Einheiten und der Schlachtung solcher Tiere. St. G. Bl. Nr. 116.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft vom 18. Dezember 1918, betreffend die Regelung des Verbrauches von Zeitungsdruckpapier. St. G. Bl. Nr. 117.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft vom 21. Dezember 1918, betreffend die Aufhebung der bestehenden Höchstpreise für einige Mineralölprodukte sowie für Handelsbenzol und die Festsetzung neuer Höchstpreise für Leichtpetroleum. St. G. Bl. Nr. 143.

Im Bereich des Staatsamtes der Finanzen:

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes der Finanzen vom 4. Dezember 1918 wegen Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 9. Juli 1913, R. G. Bl. Nr. 135, betreffend die Ernächtigung zur zeitweiligen Auferkraftsetzung der Bestimmungen über den Einfluss der Zinsfußerhöhung auf die zu Konvertierungszwecken gewährten Gebührenersleichterungen. St. G. Bl. Nr. 80.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes der Finanzen vom 7. Dezember 1918 über die Gewährung von Gebührenbefreiungen zur Förderung der Zeichnung der deutschösterreichischen Staatsanleihe. St. G. Bl. Nr. 84.

Im Bereich des Staatsamtes für Heerwesen:

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Heerwesen vom 30. November 1918, betreffend die Auferkraftsetzung mehrerer Ministerialverordnungen über die Aufbringung von Metallen für Kriegszwecke. St. G. Bl. Nr. 119.

Im Bereich des Staatsamtes für Justiz:

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates vom 5. November 1918 über die Exekutionsfreiheit der Hilfsdarlehen zur Durchführung der Kriegskredithilfe für das mittelständische Gewerbe. St. G. Bl. Nr. 12.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates vom 7. November 1918, über die Aufhebung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 165. St. G. Bl. Nr. 13.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates vom 18. November 1918 über die

Aufrechterhaltung von Dienstverhältnissen, die dem Handlungsgesetze unterliegen, während des Krieges und der Ausrüstung. St. G. Bl. Nr. 27.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates vom 18. November 1918 über die Beschränkung der Kündigung bestimmter Dienstverhältnisse. St. G. Bl. Nr. 28.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates vom 9. Dezember 1918 über die Dienstverhältnisse der Angestellten von Theater- und ähnlichen Unternehmungen während der Betriebs-einstellung. St. G. Bl. Nr. 27.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Justiz im Einvernehmen mit den Staatsämtern der Finanzen und für Volksgesundheit vom 12. Dezember 1918 über eine zeitweise Erhöhung der Gebühren der gerichtsärztlichen Sachverständigen im Verfahren außer Strafsachen. St. G. Bl. Nr. 104.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Justiz im Einvernehmen mit den Staatsämtern des Innern und der Finanzen vom 13. Dezember 1918 über die Verlängerung der Verjährungsfristen. St. G. Bl. Nr. 105.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Justiz im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 23. Dezember 1918 über Erleichterungen bei der Erfüllung privatrechtlicher Geldforderungen und über verfahrensrechtliche Begünstigungen für Militärpersone. St. G. Bl. Nr. 129.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Justiz im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 23. Dezember 1918 über Bilanzen und Abweichungen von statutarischen Bestimmungen. St. G. Bl. Nr. 130.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Justiz im Einvernehmen mit den Staatsämtern des Innern, der Finanzen, für Volksgesundheit und für Landwirtschaft vom 24. Dezember 1918 über eine zeitweise Erhöhung der Gebühren der gerichtsärztlichen Sachverständigen im Strafverfahren. St. G. Bl. Nr. 145.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Justiz vom 27. Dezember 1918, womit die Vollzugsanweisung des Staatsrates vom 18. November 1918, St. G. Bl. Nr. 28, über die Beschränkung der Kündigung bestimmter Dienstverhältnisse teilweise abgeändert wird. St. G. Bl. Nr. 146.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Justiz vom 21. Dezember 1918 über die Befreiung der aus dem Militärdienst heimgekehrten Richteramtsanwärter von der rechtswissenschaftlichen Hausarbeit. St. G. Bl. Nr. 147.

Im Bereich des Staatsamtes für Landwirtschaft:

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates vom 18. November 1918, betreffend Maßnahmen der Arbeiterfürsorge auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere zur Verhütung der Arbeitslosigkeit. St. G. Bl. Nr. 72.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates vom 18. November 1918, betreffend die Unterstützung der Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft. St. G. Bl. Nr. 73.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Justiz vom 28. November 1918, betreffend die Pachtverträge über Schrebergärten. St. G. Bl. Nr. 85.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates vom 27. November 1918, mit welcher die Verordnung vom 11. Dezember 1917, R. G. Bl. Nr. 478, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Rötelzäunen, außer Kraft gesetzt wird. St. G. Bl. Nr. 118.

Im Bereich des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten:

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 30. November 1918, betreffend Sparmaßnahmen beim Verbrauch von Gas, Elektrizität und Brennstoffen. St. G. Bl. Nr. 76.

Im Bereich des Staatsamtes für soziale Fürsorge:

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates vom 20. November 1918, betreffend die Anforderung in Bestand oder in Anspruch genommener Liegenschaften für öffentliche Zwecke. St. G. Bl. Nr. 31/1918.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates vom 20. November 1918, betreffend die Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung auf Angestellte. St. G. Bl. Nr. 32/1918.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates vom 26. November 1918 über die Errichtung einer deutschösterreichischen Pensionsanstalt für Angestellte. St. G. Bl. Nr. 67/1918.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Fürsorge im Einvernehmen mit den Staatsämtern des Innern und der Justiz vom 26. Dezember 1918 wegen Verlängerung der Wirksamkeit und Abänderung der Ministerialverordnung vom 28. März 1918, R. G. Bl. Nr. 114, betreffend Maßnahmen der Wohnungsfürsorge. St. G. Bl. Nr. 7/1919.

Im Bereich des Staatsamtes für Volksernährung:

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung vom 2. November 1918. St. G. Bl. Nr. 8.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung vom 13. November 1918, mit welcher die Höchstpreise für frisches Gemüse außer Kraft gesetzt werden. St. G. Bl. Nr. 9.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem deutschösterreichischen Staatsamte für Verkehrswesen vom 13. November 1918, betreffend Transportbescheinigungen für Frischgemüse. St. G. Bl. Nr. 10.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 13. November 1918, betreffend die Versendung von Gemüsesamen. St. G. Bl. Nr. 11.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung vom 25. November 1918, betreffend die Einschränkung des Verbrauches von Fleisch. St. G. Bl. Nr. 35.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung vom 25. November 1918, betreffend die Übernahmepreise für einzelne im Jahre 1918 geerntete Fruchtgattungen. St. G. Bl. Nr. 51.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 2. Dezember 1918, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kaffeemischungen und Kaffeesurrogaten. St. G. Bl. Nr. 77.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Staatsamte der Finanzen vom 13. Dezember 1918, betreffend die Regelung der Erzeugung und des Verkehrs mit Zucker, Zuckerrübe sowie den Neben- und Abfallprodukten der Zuckererzeugung. St. G. Bl. Nr. 101.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung vom 16. Dezember 1918, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kaffee. St. G. Bl. Nr. 106.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Staatsamte der Finanzen vom 16. Dezember 1918, betreffend die Errichtung einer deutschösterreichischen Kriegs-Getreideanstalt. St. G. Bl. Nr. 107.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung vom 19. Dezember 1918, mit welcher die Vorchriften über die Regelung des Verkehrs mit Weintrestern aufgehoben werden. St. G. Bl. Nr. 123.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung vom 28. De-

zember 1918, betreffend die Übernahmepreise für einzelne im Jahre 1918 geerntete Fruchtgattungen. St. G. Bl. Nr. 150.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung vom 29. Dezember 1918, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von Rindfleisch und Rindssinnereien in Wien. St. G. Bl. Nr. 151.

Die mit * bezeichneten Vollzugsanweisungen wurden nur „über Ermächtigung des Staatsrates“ erlassen; das Gesetz vom 24. Juli 1917, R. G. Bl. Nr. 307, ist im Eingange dieser Vollzugsanweisungen nicht bezogen.

Präsident: Ich werde diese Befehl zuerst in der Kanzlei hinterlegen. Nach Bildung der Ausschüsse, unter denen gewiß auch ein volkswirtschaftlicher sein wird, werde ich die Zuweisung dieser Befehl an den zuständigen Ausschuß vornehmen.

Es ist ferner eine Befehl der Staatskanzlei, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Staatsform und das besetzte Staatsgebiet, sowie den Entwurf einer Entschließung der Konstituierenden Nationalversammlung zu § 3 des ebenerwähnten Gesetzes eingelangt. Ich ersuche um Verlesung dieser Befehl.

Schriftführer Sever (liest):

„Auf Grund des Beschlusses des Deutschösterreichischen Staatsrates vom 3. März 1919 beehrt sich die Staatskanzlei, den Entwurf eines Gesetzes über die Staatsform und das besetzte Staatsgebiet, sowie den Entwurf einer Entschließung der Konstituierenden Nationalversammlung zu § 3 des eben erwähnten Gesetzes (1 der Beilagen) mit dem Ersehen zu übermitteln, diesen Entwurf ungesäumt der verfassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung zuführen zu wollen.“

Wien, 3. März 1919.

Dr. K. Renner.“

Präsident: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Staatskanzler Dr. Renner; ich erteile ihm das Wort.

Staatskanzler Dr. Renner: Hohes Haus! Der Staatsrat hat zu Beginn der neuen Tagung der Konstituierenden Nationalversammlung nur eine einzige Vorlage unterbreitet. Diese einzige Vorlage steht nun zur Behandlung, beziehungsweise ist dem Hause vorgelegt worden. Zur Begründung dieses Gegenstandes habe ich nicht viel zu sagen, denn in der Inauguralrede des Herrn Präsidenten sind alle die großen und entscheidenden Fragen behandelt worden, von denen ein Teil durch diese Gesetzesvorlage erledigt werden soll.

Der Artikel 1 dieser Gesetzesvorlage sagt (liest): „Die Konstituierende Nationalversammlung wiederholt, bestätigt und bekräftigt feierlich die im Gesetz vom 12. November 1918 niedergelegten Beschlüsse der Provisorischen Nationalversammlung wie folgt:

1. Deutschösterreich ist eine demokratische Republik. Alle öffentlichen Gewalten werden vom Volke eingesetzt.

2. Deutschösterreich ist ein Bestandteil des Deutschen Reiches.“

Der Artikel 1 nimmt also das Novembergesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich in den zwei wesentlichen Punkten auf und bringt die Fragen zur Entscheidung, von denen manche Teile des Volkes und insbesondere das Ausland gemeint haben, daß es erst noch einer Entscheidung bedürfe, und zwar jenen Teil, der da sagt, daß die Staatsform unwiderruflich und für alle Seiten die republikanische sein wird, und zweitens, daß der Wille des Volkes von Deutschösterreich unerschütterlich ist, seine Vereinigung mit dem Deutschen Reiche zu vollziehen. (Beifall.) Nach den ausgezeichneten und hinreichenden Worten unseres Herrn Präsidenten möchte ich es unterlassen, auf diesen Punkt noch näher einzugehen.

Im Artikel 2 sagt der Gesetzentwurf (liest):

„Die Konstituierende Nationalversammlung erhebt gegen die gewaltsame Besetzung der Länder Deutschböhmen und Sudetenland des Kreises Znaim und des Böhmerwaldgaues, der Einschlußgebiete von Brünn, Täslau und Olmütz, ferner der südlichen Grenzgebiete von Steiermark und Kärnten feierlichen Einspruch; sie erklärt diese Länder und Gebiete sowie jenen Teil von Deutsch-Südtirol, der vom Königreich Italien auf Grund des Waffenstillstandsvertrages besetzt ist, kraft des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen und eigener freien Beitrittsverklärungen als unverzichtbare Bestandteile der Republik Deutschösterreich.“

Berehrte Herren! Inzwischen ist um diese Gebiete der Streit entbrannt. Wir rufen die ganze Welt zu Zeugen dafür an, daß wir die Entscheidung über die Zugehörigkeit dieser Gebiete zunächst dem Friedenskongresse überlassen und daß wir Gewalt zu üben verschmäht haben.

Inzwischen hat aber die tschecho-slowakische Republik auf Grund alter und veralteter imperialistischer Vorstellungen diese Gebiete mit bewaffneter Macht besetzt, und auch im Süden des Staates sind Gebiete durch eine andere Nachbarrepublik besetzt worden. Man hat das Urteil des Friedenskongresses nicht abgewartet, sondern vor das Recht die Gewalt gesetzt. Unendliches hat unsere Bevölkerung in diesen Gebieten erduldet, sie hat im Be-

wußtsein, daß das Volk von Deutschböhmen und Sudetenland durch selbstgewählte Vertreter hier vertreten zu sein das Recht hat, den Tag unseres Zusammentrittes feierlich begangen durch einen Massenaufstand, und zwar durch einen friedlichen Massenaufstand. (Bravo! Bravo!) Trotzdem hat die tschecho-slowakische Republik diesen Massenaufstand beantwortet mit Unterdrückungsmaßregeln. Noch liegt uns die genaue Schilderung der Vorgänge nicht vor, aber das eine wissen wir schon: trotzdem die ganze Welt sich danach sehnt, von dem ewigen Blutvergießen verschont zu werden, obwohl die ganze Welt darauf wartet, daß des Tötens endlich ein Ende sei, ist Blut geflossen, unser Blut und das Blut der Unschuldigen, bei einer friedlichen Demonstration einer Bevölkerung, die, seitdem es eine verfassungsmäßige Ordnung in Österreich gibt, hier in Wien in den gesetzgebenden Versammlungen vertreten war und nun zum erstenmal nicht mehr kraft eigener Wahl vertreten sein soll. Wir können zunächst nichts anderes tun, als in der feierlichsten Weise, die uns zugänglich ist, in der Form eines Gesetzesbeschlusses, Verwahrung einlegen gegen das, was geschehen ist.

Hohes Haus! Wir müssen in diesem Augenblick auch der besetzten Gebiete im Süden gedenken. Gebiete Steiermarks und Kärntens sind gleichfalls durch feindliche Gewalt besetzt worden. Etwas anders steht die Frage bezüglich Südtirols, das kraft des Waffenstillstandsübereinkommens besetzt worden ist, wo die Besetzung, solange das Waffenstillstandsübereinkommen dauert, nicht ungesetzlich ist. Wohl aber halten wir dafür, daß die besetzende Gewalt auf Grund des Haager Übereinkommens über das Landkriegsrecht nicht das Recht dazu hätte, die freie staatsbüürgerliche Tätigkeit im besetzten Gebiete zu hindern oder einzuschränken; wir meinen, daß der Bevölkerung die Möglichkeit zu wählen hätte zugestanden werden müssen. Und deshalb schließen wir dieses Gebiet auch in unsere Verwahrung ein.

Wir erklären in diesem Entwurfe weiter, daß diese Länder und Gebiete kraft des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen und kraft ihrer eigenen freien Beitrittsverklärungen als unverzichtbare Bestandteile der Republik Deutschösterreich zu gelten haben. Im Artikel 3 legt die Konstituierende Versammlung Verwahrung dagegen ein, daß diese Gebiete an der freien Wahl behindert und dadurch ihrer Vertretung in der Konstituierenden Nationalversammlung durch rechtswidrige Gewalt beraubt worden sind, und behält das im § 40 der Wahlordnung vorgesehene Recht, Vertreter dieser besetzten Gebiete einzuberufen, sich selbst vor.

Dieser Artikel löst die Frage, die in den letzten Tagen die Öffentlichkeit viel beschäftigt hat, ob der frühere Staatsrat selbst mit der Berufung von Abgeordneten aus den besetzten Gebieten vor-

gehen soll. Diese Streitfrage konnte nicht ausgetragen werden bis zum Zusammentritt der konstituierenden Nationalversammlung. Es ist nun in diesem Augenblick selbstverständlich, daß die konstituierende Nationalversammlung das Kooptationsrecht an sich nimmt. Es wäre eine nicht gut exträgliche Konstruktion gewesen, wenn ein Regierungsorgan — und das war der Staatsrat — das Haus durch die Berufung einzelner Mitglieder ergänzt hätte. Es ist viel sinngemäßer, wenn das Haus selbst, falls es das Bedürfnis und das Recht dazu erkennt, diese Kooptierung vornimmt.

Und nun gestatten Sie mir, nachdem ich diese Fragen erörtert habe, einen Überblick über das Unrecht zu geben, das uns angetan worden ist. Wir sind alleamt und insbesondere die Bewohner der inneren Teile unseres kleinen Staatswesens durch die wirtschaftlichen und finanziellen Bedrängnisse, durch die soziale Not, durch die tägliche Sorge um Arbeit und Brot, durch das mühselige Ringen um den inneren Frieden dermaßen in Anspruch genommen, daß wir fast nicht dazu kommen, uns zum Bewußtsein zu bringen, wie groß das Unrecht ist, das nach den Ausschüttungen und Absichten unserer Nachbarn an Deutschösterreich begangen werden soll.

Berehrte Herren! Gestatten Sie, daß ich Ihnen die besetzten Gebiete und deren Volkszahlen vorführe. Deutschböhmen hat eine Fläche von 14.496 Quadratkilometern und eine Bevölkerungszahl von 2.230.000 Köpfen. Das an Oberösterreich angrenzende und mit ihm zu vereinigende Gebiet hat eine Fläche von 3.280 Quadratkilometern und eine Volkszahl von 183.000 Menschen. Das mit Niederösterreich zu vereinigende Verwaltungsgebiet hat eine Fläche von 385 Quadratkilometern und eine Volkszahl von 22.900 Einwohnern. Sudetenland hat eine Fläche von 6.533 Quadratkilometern und eine Bevölkerungszahl von 678.800 Einwohnern. Der Kreis Deutsch-Südmähren hat eine Fläche von 1.840 Quadratkilometern und eine Bevölkerungszahl von 173.000 Einwohnern. Die Sprachinseln Brünn, Olmütz, Iglau haben Bevölkerungszahlen von 140.000, 48.000 und 37.000 Einwohnern. Im ganzen gibt das eine Bodenfläche von 27.022 Quadratkilometern und eine Bevölkerungszahl von 3.514.509 Einwohnern. (Hört! Hört!) Das sind die besetzten Gebiete im Norden.

Hierzu kommen aber noch die Gebiete im Süden. Das besetzte Gebiet von Tirol macht allein eine Bodenfläche von 6.946 Quadratkilometern mit 250.861 Einwohnern; Kärnten 1.929 Quadratkilometer mit 67.975 Einwohnern. Das besetzte Gebiet von Steiermark macht 1.417 Quadratkilometer mit 149.000 Einwohnern aus. Die gesamte, uns durch militärische Gewalt entzogene

Volkszahl beträgt demnach nicht weniger als vier Millionen Menschen. (Hört! Hört!)

Berehrte Versammlung! Vergleichen wir einmal und stellen wir es dem Auslande, den Völkern des Westens und den Vereinigten Staaten Nordamerikas vor: 4 Millionen Einwohner, unzweifelhaft deutsche Einwohner — denn wir haben uns in unserem Staatsgebiete auf die Gebiete beschränkt, die unzweifelhaft deutsch sind — werden ihrer unzweifelhaft geschichtlichen staatlichen Zugehörigkeit und ihrer freien Entschließung entrückt, werden nicht wie Schachfiguren mit freier Hand, sondern gewaltsam wie Opfertiere unter eine andere Staatlichkeit hinübergeschoben.

4 Millionen Menschen! Die Schweiz zählte im Jahre 1910 in ihrer Gänze nur 3.768.000 Einwohner. Es ist also mehr als die ganze Schweiz Einwohner hat. Bulgarien zählte im Jahre 1910 4.707.000 Einwohner. Es ist also ein ganzer Mittelstaat in der Ausdehnung zwischen der Schweiz und Bulgarien, was uns entzogen wird. Wenn man aber die Einwohnerzahl allein nimmt, dann können wir — und das möchte ich insbesondere dem englischen Volke vorstellen — das uns entzogene deutsche Gebiet mit einem wesentlichen Teile des britischen Imperiums, mit den Vereinigten australischen Staaten vergleichen. Die Vereinigten australischen Staaten besaßen in der letzten Zählungsperiode 4 $\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner. Es werden uns also durch Waffengewalt soviel Menschen geraubt und ihrer staatlichen Zugehörigkeit entzogen, als die Vereinigten Staaten von Australien überhaupt Einwohner haben. Danach möge man die Größe des Unrechtes, das an uns verübt werden soll, ermessen. Und vielleicht in letzter Stunde richten wir einen Appell an den Westen, an die Demokratien des Westens, dieses Unrecht nicht geschehen zu lassen. Es bereitet sich ein Friedenskongress vor und am Eingang dieses Friedenskongresses steht das vom Präsidenten Wilson aufgezeichnete Wort: Völkerbund. Der Friedenskongress soll den Völkerbund einleiten, der den dauernden Frieden zwischen den Völkern herstellen soll. Wenn das geschieht, was unsere nächsten Nachbarn erwarten, dann ist das kein Völkerbund und nicht der Beginn des Friedens, sondern es ist eine Teilung Deutschlands, nachdem man die Teilung Polens mühsam und unter unendlichen Opfern überwinden will. Der Pariser Kongress hat den Ehrgeiz, die Welt neu zu ordnen. Es hat einen früheren Kongress dieser Art gegeben, das war der Wiener Kongress, und es steht nun der Kongress vom Jahre 1919 in Paris im Vergleich mit diesem Kongress der Jahre 1814/15 in Wien. Entweder wird auf dem Pariser Kongress ein wahrer Völkerbund geschaffen unter Freien und Gleichen, denn ein anderer Bund ist nicht möglich,

oder es wird eine „Heilige Allianz“ geschaffen, so wie im Jahre 1814/15, und wenn jene „Heilige Allianz“ aufgerichtet wurde zur Aufrechterhaltung der legitimen Gewalten der Dynastien, so wäre diese „unheilige Allianz“ aufgerichtet zur dauernden Aufrechterhaltung kapitalistischer Schuldverhältnisse, zur dauernden Aufrechterhaltung des Kapitalismus. (Sehr richtig!) Über den einen wie über den anderen Kongress würde die Entwicklung bald und mit Flüchten zur Tagesordnung übergehen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Meine Herren! Es steht wahrhaftig viel auf dem Spiele und wenn wir hier Klage führen über das Unrecht, das uns widerfährt, so reden wir nicht allein unseretwillen. Vielleicht kann ein Volk durch das Schicksal, durch die Schuld der eigenen Führung verurteilt sein, Unrecht zu leiden, und vielleicht kann man uns zumutten, daß wir es eben tragen müssen, weil unsere Herrschenden durch die Geschichte zu viel Schuld aufgehäuft haben (sehr richtig!); aber wir reden nicht nur um unser selbst willen, hohes Haus, sondern wir reden um des Friedens Europas und um der Zukunft der Welt willen. Entweder will man einen dauernden Frieden begründen, dann kann man dieses Unrecht nicht begehen; begeht man es aber, so begründet man keinen Frieden.

Berehrte Versammelte! Der Pariser Kongress hat tatsächlich die Wahl, das Versprechen Wilsons zu erfüllen oder sein Versprechen dauernd zu fälschen. Der Pariser Kongress hat die Wahl, eine internationale Gemeinschaft aller Völker auf der Basis der Gleichheit und Freiheit herzustellen unter der Ägide der heutigen Weltmächte. Möge ihm das gelingen! Aber das Eine können wir sagen: Gelingt es nicht, die freie Gemeinschaft gleicher Völker herzustellen durch die Weltmächte, wie sie heute sind, so wird es und muß dies gelingen durch die vereinigte Kraft der proletarischen Internationale. (Beifall und Händeklatschen.) Die Herrschenden der Welt haben nun die Wahl, ob sie das selbst und rechtzeitig vollbringen lassen wollen oder ob sie es nur werden lassen wollen unter unendlichen Schwierigkeiten, aber dann auch viel ernster und dauerhafter. Wir hoffen, daß allen Teilen Deutschösterreichs im Norden und im Süden, die besetzt sind, endlich ihr Recht werden wird. Wir hoffen, daß der Friede bald geschlossen wird, um das Übermaß unserer Leiden auch in wirtschaftlicher Beziehung endlich zu beseitigen.

Und nun kehre ich zum Gesetzentwurf selbst zurück. Die Beschlusffassung der Konstituierenden Nationalversammlung kann vielleicht in Frage gestellt werden, weil ein so wesentlicher Teil hier nicht vertreten ist. Es muß also die Konstituierende Nationalversammlung selbst diesem Umstände Rechnung tragen, und Artikel 3 erklärt deshalb zum Schlusse

(liest): „Die Beschlusfähigkeit der Konstituierenden Nationalversammlung wird durch die gewaltfame, rechtswidrige Verhinderung der Wahl eines Teiles ihrer Vertreter nicht beeinträchtigt“. Wir werden also vollgültige Beschlüsse fassen, vollgültig zunächst für das von uns vertretene Gebiet. Wenn die anderen Gebiete zu uns zurückkehren, so werden wir ihnen die Möglichkeit bieten, selbst unsere Beschlüsse sich zu eigen zu machen oder sie zu ändern. Ein Zwang nach irgendeiner Richtung wird also hier nicht Platz greifen.

Nun, hohes Haus, hat, wenn dieser Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung beschlossen ist — dazwischen müssen ja die Ausschusseratungen liegen — das Haus selbst das Recht in den Händen, mit Ernennungen und Berufungen von Abgeordneten aus den besetzten Gebieten im Sinne des § 40 der Wahlordnung vorzugehen. Um dieses Recht auszuüben, schlägt Ihnen der Staatsrat eine Entschließung vor, die selbstverständlich erst dann gefaßt werden kann, wenn das Gesetz erledigt ist. Die Entschließung lautet (liest): „Die Nationalversammlung setzt einen 24gliedrigen Ausschuß ein, welcher die im § 40 des Gesetzes vom 18. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 115, über die Wahlordnung für die Konstituierende Nationalversammlung, vorgesehenen und nach § 3 des Gesetzes über die Staatsform und das besetzte Staatsgebiet der Konstituierenden Nationalversammlung selbst vorbehalteten Berufungen von Abgeordneten für die besetzten Gebiete vorbereitet, die Unterlagen für diese Ernennungen überprüft, dem Hause baldigst Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen hat.“

Damit wäre dann diese Angelegenheit erledigt.

Und nun kann ich nicht schließen, ohne zu wünschen, daß unsere kämpfenden, leidenden und unterdrückten Brüder im Sudetenlande, in Deutschböhmen, in den südlichen Gebieten des Sudetenlandes, in Steiermark, in Kärnten und in Südtirol möglichst bald hierher selbst zu wählen imstande sind. Inzwischen aber versichern wir sie, daß wir im Geiste bei ihnen sind und daß wir ihnen in ihrem Kampfe und in ihrer Ausdauer bewundernde Anteilnahme zollen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Die Vorlage, die die Regierung vorlegt, bedarf einer gründlichen Beratung.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Fink das Wort zu einem formalen Antrage.

Abgeordneter Fink: Ich stelle den Antrag, daß ein 21gliedriger Verfassungsausschuß gewählt werde, dem diese beiden Vorlagen zugewiesen werden.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt, einen 21gliedrigen Verfassungsausschuss zu wählen und demselben die beiden eben besprochenen Regierungsvorlagen zuzuweisen. Ich bitte die Mitglieder, die damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Der Antrag ist angenommen.

Wenn keine Einwendung erfolgt, werde ich die Wahl in diesen Ausschuss sofort vornehmen. (*Nach einer Pause:*) Eine Einwendung ist nicht erfolgt. Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. (*Nach Abgabe der Stimmzettel:*)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Das Skrutinum wird im Laufe der Sitzung vorgenommen werden; das Resultat werde ich später verkünden.

Ich schreite nunmehr zum Schlusse der Sitzung und beantrage als nächsten Sitzungstag Dienstag, den 11. März d. J., und zwar um 3 Uhr nachmittags.

Wir können nämlich in den nächsten Tagen Sitzungen deshalb nicht halten, weil der Verfassungsausschuss die ihm zuzuweisenden Vorlagen natürlich beraten muß und die Arbeit des Hauses erst beginnen kann, wenn der Bericht vorliegt.

Als Tagesordnung schlage ich vor:

1. Wahl des dritten Präsidenten,
2. Wahl des Hauptausschusses (§ 20 der Geschäftsordnung),
3. Bericht des Verfassungsausschusses über das Gesetz, betreffend die Staatsform und das besetzte Staatsgebiet.

Wird gegen diese Tagesordnung eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall, es bleibt also dabei.

Bei der Wahl des Verfassungsausschusses wurden 134 Stimmzettel abgegeben; die absolute Stimmenmehrheit beträgt 68.

Gewählt erscheinen mit je 134 Stimmen als Mitglieder:

Abram,	Gürtler Alfred,
Adler,	Mayr Michael,
Aigner,	Millas,
Austerlitz,	Paulitsch,
Cleschin,	Ramek,
Domes,	Schacherl,
Eisler,	Schönbauer,
Eldersch,	Seipel,
Ellenbogen,	Waber,
Fink,	Weiskirchner;
Gruber Rudolf,	

als Ersatzmänner:

Wiedenhofer,	Schmid,
Danneberg,	Stumpf,
Pischitz,	Zerdik,
Smitka,	Wagner,
Angerer,	Huber,
Schlesinger,	Richter,
Gabriel,	Bauly,
Popp,	Kunischak,
Sever,	Schürff,
Schneider,	Goldemund,
Leuthner,	

Der Verfassungsausschuss wird morgen um 10 Uhr im Kommissionslokal III zusammentreten, um sich zu konstituieren.

Bevor ich schließe, muß ich dem Hause noch eine Mitteilung machen. Ich habe es für meine selbstverständliche Pflicht gehalten, meine Stelle als Obmann des Klubs der sozialdemokratischen Abgeordneten in dem Augenblicke, wo ich zum Präsidenten gewählt wurde, mit Rücksicht auf die Inkompatibilität dieser beiden Stellen niederzulegen.

Wünscht noch jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall, die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 1 Uhr 15 Minuten nachmittags.